



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus					
Geschäftsbereich IV					
Fachbereich Bauordnung					
0-2. Mai 2016					
Fig.-Nr.		KOP10			
Bearbeiter:					
St	WV	U	Z.d.A.	wegl.	ELT
UB	ZV	K	R	B	sofort

Hausmitteilung

Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
Herr Nitschke

Datum 28.04.2016

Bearbeiter/-in: Frau Gotzel

Fachbereich
Verwaltungsmanagement

Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Nitschke,

zum flexibleren Umgang mit Verwaltungsgebühren für Leistungen, die einem BgA zuzuordnen sind, wurde nach Abstimmung im Geschäftsbereich I verabredet, diese Verwaltungsgebühren zukünftig in gesonderten Gebührensatzungen zu erheben.

Bezüglich der weiteren Verfahrensweise zum Umgang mit den Verwaltungsgebühren der digitalen Stadtkarte bitte ich Sie, für alle Leistungen des Vermessungsamtes, welche zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) zählen, zeitnah eine eigenständige Satzung zu erarbeiten.

Für die zu erhebenden Verwaltungsgebühren für Leistungen, die die digitale Stadtkarte betreffen, empfehle ich Ihnen, die bereits ermittelten Gebühren zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Grit Gotzel

Telefon
612 2140

Fax

E-Mail

Ihr Zeichen/

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/

Unsere Nachricht vom

Verteiler FBL 62
GBL I